

→ Interner Lehrplan



für das Fach **Wirtschaft und Gesellschaft**

Fachverantwortliche/r Dominik Müller

Abteilung Grundbildung I Büroassistentin/Büroassistent EBA

Datum 20. Dezember 2008 – MUDO

Leistungsziele Freikurs 2. bis 4. Semester

Die Nummern in Klammern bei den Leistungszielen entsprechen der Nummerierung im schulinternen Lehrplan Wirtschaft und Gesellschaft B-Profil. Zielsetzung des Freikurses im Fach Wirtschaft und Gesellschaft ist es, BuB mit guten bis sehr guten Leistungen möglichst lückenlos an die Leistungsziele der Kaufleute gemäss schulinternem Lehrplan B-Profil am Ende des ersten Lehrjahres heranzuführen.

Übersicht

Semester	2	3	4
Inhalt	Lektionen	Lektionen	Lektionen
RW	23	–	12
RK	–	30	12
BK	7	–	–
STK	–	–	–
Reserve	8	8	4
Total	38	38	28

Leistungsziele 2. Semester	K-Stufen	Lektionen
<p>Ökonomische Prinzipien (1) BuB unterscheiden die verschiedenen Ansätze der Wirtschaftlichkeit von Unternehmungen (ökonomische Prinzipien: Optimum-, Maximum- und Minimumprinzip). Sie machen eigene Beispiele und ordnen konkrete Fälle dem jeweiligen Prinzip zu.</p>	K2	3
<p>Einteilung von Unternehmen (3) BuB gliedern die Unternehmen der schweizerischen Wirtschaft nach geeigneten Merkmalen der Grösse (Anzahl Beschäftigte, Umsatz, Bilanzsumme, branchenspezifische Merkmale), nach den Wirtschaftssektoren (I., II. und III.) und nach der Trägerschaft (öffentliche, gemischte und private).</p>	K3	4
<p>Aufwand und Ertrag (4) BuB unterscheiden den Wertverzehr und den Wertzuwachs einer Unternehmung. Sie nennen und umschreiben die Kontenbezeichnungen des Aufwands und Ertrags einer Unternehmung. Unter Anwendung der Buchungsregeln leiten sie aus einem Geschäftsfall den Buchungssatz ab und führen die betreffenden Konten. BuB unterscheiden zwischen erfolgswirksamen und erfolgsunwirksamen Geschäftsfällen.</p>	K3	4
<p>Erfolgsrechnung (5) BuB erstellen einstufige Erfolgsrechnungen in Kontenform. Den Erfolg bezeichnen sie als Gewinn oder Verlust. BuB zählen die Klassen 3 bis 6 des Kontenrahmens KMU auf.</p>	K3	3

Erfolgsverbuchung (6, 7)

BuB führen die Buchhaltung einer Einzelunternehmung mit doppeltem Erfolgsnachweis und den verschiedenen Möglichkeiten der Erfolgsverbuchung (Kontenklasse 9).

K3 **6**

BuB unterscheiden zwischen der Eröffnungsbilanz und der Schlussbilanz vor bzw. nach Erfolgsverbuchung.

Berechnung und Verbuchung von Verminderungen (10-13)

BuB verbuchen Rabatte, Skonti und Rücksendungen (ohne Naturalrabatt).

BuB verbuchen Geschäftsfälle im Zusammenhang mit endgültigen Forderungsausfällen (Kostenvorschuss, Verzugszins, Zahlung, Verlustschein).

K2-K3 **8**

BuB erklären die Funktion der Verrechnungssteuer, berechnen und verbuchen sie. BuB unterscheiden zwischen inländischen und ausländischen Vermögenserträgen.

Sie verbuchen den Zinsausweis eines Bankkontos aus der Sicht des Kontoinhabers.

Kontierungsstempel (14)

BuB kontieren Geschäftsfälle an Hand von Belegen.

K2 **2**

Erfolgskontrollen und Reserve

8

Total

38

Leistungsziele 3. Semester	K-Stufen	Lektionen
<p>Arten und Formen von Rechtsgeschäften (4) BuB umschreiben die Merkmale eines Rechtsgeschäfts und unterscheiden zwischen ein- und zweiseitigen Rechtsgeschäften. Sie unterscheiden zwischen formfreien und formalen Rechtsgeschäften. Bei formalen Rechtsgeschäften unterscheiden sie die Vertragsformen (einfache und qualifizierte Schriftlichkeit, öffentliche Beurkundung) vom Registereintrag. Für Sachverhalte bestimmen BuB mit Hilfe des Gesetzbuches die Form.</p>	K3	3
<p>Sachverhalt, Tatbestand und Rechtsfolge (5) BuB unterscheiden die Begriffe Sachverhalt, Tatbestand und Rechtsfolge. Für Sachverhalte bestimmen sie mit Hilfe des Gesetzesartikels die Tatbestandsmerkmale sowie die abstrakte und konkrete Rechtsfolge.</p>	K4	3
<p>Obligationsbegriff und Entstehungsgründe (12) BuB umschreiben den Begriff der Obligation und die drei Entstehungsgründe (Vertrag, unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung). Für Sachverhalte bestimmen sie, ob bzw. aus welchem Grund eine Obligation entstanden ist.</p>	K2	4
<p>Vertragsentstehung (6) Für Sachverhalte überprüfen BuB, ob alle Voraussetzungen zum Vertragsabschluss erfüllt sind (Vertragsfähigkeit der Parteien, Einhaltung von Formvorschriften, Gegenseitigkeit und Übereinstimmung der Willensäußerung, tatsächlicher Vertragswille, Einhaltung von Inhaltvorschriften). Sie umschreiben die Nichtigkeit als Folge fehlender Vertragsvoraussetzungen.</p>	K3	5
<p>Vertragsanfechtung (7) Für Sachverhalte überprüfen BuB, ob ein Anfechtungsgrund vorliegt (Übervorteilung, wesentlicher Irrtum, absichtliche Täuschung, Furchterregung). Sie umschreiben die einseitige Anfechtbarkeit von Verträgen als Folge vorhandener Anfechtungsgründe.</p>	K3	4
<p>Vertragserfüllung (8) Für Sachverhalte nennen BuB mit Hilfe des Gesetzbuches die Person, den Gegenstand, den Ort und die Zeit der gesetzlichen bzw. vereinbarten Vertragserfüllung.</p>	K3	3
<p>Nichterfüllungstatbestände (9) BuB unterscheiden zwischen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung und nicht gehörig bewirkter Leistung. Für Sachverhalte bestimmen sie, welcher Nichterfüllungstatbestand vorliegt.</p>	K3	2
<p>Verjährung (10) BuB kennen die Rechtsfolge der Verjährung und nennen für Sachverhalte den Beginn, die Dauer und das Ende der gesetzlichen Verjährungsfrist. Sie bestimmen mit Hilfe des Gesetzbuches, ob im Sachverhalt ein Verjährungsunterbruch vorliegt und nennen die rechtliche Folge eines Unterbruchs.</p>	K3	2

Vertragssicherung (11)

BuB umschreiben die folgenden Sicherungsmittel der Vertragserfüllung in groben Zügen: Konventionalstrafe, Zession, Bürgschaft, Eigentumsvorbehalt, Kaution, Retentionsrecht, Faustpfand, Grundpfand. Sie bestimmen für diese Sicherungsmittel, ob sie zu den Real- bzw. Personalsicherheiten gehören. Für Sachverhalte bestimmen BuB das geeignete Sicherungsmittel.

Erfolgskontrollen und Reserve

Total

K3

4

8

38

Leistungsziele 4. Semester	K-Stufen	Lektionen
<p>Mehrwertsteuer (15) BuB erklären die Funktionsweise der Mehrwertsteuer. Sie verbuchen Geschäftsfälle mit MWST nach der Nettomethode. Sie verbuchen den Quartalsabschluss.</p>	K3	6
<p>Warenverkehr ohne laufende Inventur (16) BuB verbuchen den Warenverkehr ohne laufende Inventur (Warenbestand als ruhendes Konto). Sie ermitteln aus den Konten Warenbestand, Warenaufwand und -ertrag den Einstandswert der eingekauften und verkauften Waren, den Nettoerlös und den Bruttogewinn.</p>	K3	8
<p>Vertragsarten (13) BuB unterscheiden zwischen Veräußerungsverträgen, Verträgen auf Gebrauchsüberlassung und Verträgen auf Arbeitsleistung. Sie erstellen eine Baumstruktur der verschiedenen Arten von Kaufverträgen.</p>	K3	2
<p>Kaufvertrag (14-16) BuB überprüfen für Sachverhalte, ob ein Kaufvertrag zustande gekommen und richtig erfüllt worden ist. Insbesondere ermitteln sie den Erfüllungsort, die Erfüllungszeit, den Eigentumsübergang sowie den Übergang von Nutzen und Gefahr. Zu diesem Zweck unterscheiden BuB zwischen Bar- und Kreditkäufen, Fahrnis- und Grundstückskäufen, Platz- und Distanzkäufen sowie Gattungs- und Spezieskäufen. BuB bestimmen für Sachverhalte, ob es sich um ein Mahngeschäft, Verfalltagsgeschäft oder Stichtagsgeschäft handelt. Sie leiten daraus die unterschiedlichen Voraussetzungen und Folgen des Verzugs ab. BuB prüfen für Sachverhalte, ob der Käufer alle Obliegenheiten (Prüfungspflicht, Meldepflicht und Aufbewahrungspflicht) eingehalten hat. Für versteckte und offene Mängel bestimmen BuB die gesetzlichen oder vereinbarten Wahlrechte des Käufers. Erfolgskontrollen und Reserve</p>	K2-K3	10
Total		4
		28